

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die Prostitutionsfrage im Lichte des Krieges

Wurster, Paul

Karlsruhe, 1915

urn:nbn:de:bsz:31-34640

Die Prostitutionsfrage im Lichte des Krieges

Referat

auf der Arbeitskonferenz der südwestdeutschen Konferenz
für Innere Mission
am 20. Oktober 1915 in Heidelberg

von

D. Paul Wurster

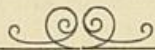
Professor an der Universität Tübingen.



Karlsruhe i. B.
Verlag des Evangelischen Schriftenvereins.

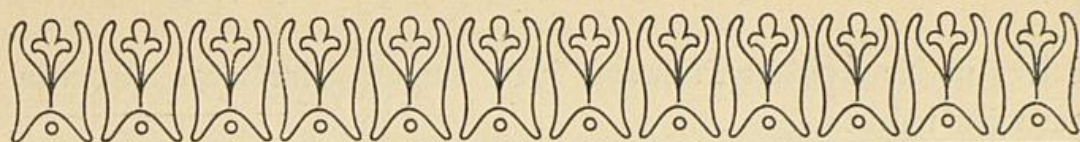
k

MA K 7278



Sonderabdruck aus den Monatsblättern für Innere Mission
Heft 12. Dezember 1915





I. Die Tatsachen.

Im Anfang des Kriegs, als der Sturm der vaterländischen Begeisterung durch die deutschen Lande fuhr und Gott wieder im Herzen von Tausenden aufwachte, die ihn verloren hatten, da schien es, als würde nun vieles vom Faulsten, das an der körperlichen und geistigen Gesundheit unseres Volkes zehrte, weggefegt. Wir erlebten das Große einer alkoholfreien Mobilmachung. Wer sich von den Alten erzählen läßt, wie es im Jahr 1866 da und dort in Süddeutschland zugegangen ist, als unsere Leute ausmarschierten, wer sah, wie jetzt das Beste unverdorben von dem Betäubungstrank mit unseren tapferen Kriegern hinausgehen durfte, der konnte nur danken und hoffen. Damals wurde auch das abendliche Straßenbild unserer Großstädte gereinigt. Man rief in Berlin den Dirnen, die sich noch zeigten, zu, sie mögen sich schämen und arbeiten, wo alles opfere; man konnte es nicht mehr ertragen, daß Tausende von den Töchtern unseres Volks faul vom Laster lebten, wo unsere Söhne auszogen, um zu siegen oder zu sterben.

Die Militärbehörden haben damals prachtvoll zugegriffen. Wo unsere Zivilbehörden an den herkömmlichen „Bedenken“ fortgesetzt hängen blieben, da haben jene gehandelt. Man hat eine Reihe von Animierkneipen, in denen Orgien gefeiert zu werden pflegten, von „Bars“ mit dem amerikanischen Namen und deutschen Schnäpsen geschlossen, hat in Städten wie Braunschweig, Coblenz, Dortmund, Dresden, Frankfurt a. M., Halberstadt, Magdeburg, Meß, Stralsund, Stuttgart die Prostitutionsstraßen für Angehörige des Heers gesperrt.

5365 PK

Leider ist die treffliche Maßregel schon damals keineswegs allgemein getroffen worden.

Bald genug wurde das Bild anders. In die Garnisonen strömten Dirnen, namentlich auch jetzt in die vielen Orte, die neu zu Garnisonen gemacht worden waren. Kaum entstand da oder dort Arbeitslosigkeit in gewissen Fabriken, die vorzugsweise weibliche Kräfte beschäftigen, so fanden sich schon Mädchen ein, die nun ein Geschäft daraus machten, unseren Soldaten mit unlauteren Absichten nachzulaufen. Was haben wir von jenen Tagen an gelitten unter den Wahrnehmungen von Oberflächlichkeit, Eitelkeit, Verständnislosigkeit, Gefallsucht schlimmster und gröbster Art, wie sie bei einem nicht geringen Teil des weiblichen Geschlechts hervortrat! Während viele Mädchen gerade aus den Ständen, von denen man gerne das merkwürdige, fast beleidigende Wort hören konnte: die haben es nicht nötig zu arbeiten, sich der anstrengendsten und zum Teil recht unangenehmen Arbeit in unseren Lazaretten freiwillig und geduldig unterzogen, während andere als Pflegerinnen auf dem Kriegsschauplatz Heldenmäßiges leisteten, wußten jene anderen nichts Besseres, als Liebeleien anzuknüpfen, die Schlimmeren aber, ihre Verführungskünste an gesunden und verwundeten Soldaten zu üben. Die militärische und polizeiliche Aufsicht wurde laxer, insbesondere die Absperrung der Prostitutionsstraßen. Was man von Dresden rühmen konnte, daß nach wie vor eine stramme Straßenpolizei geübt wurde, traf leider nicht allgemein zu. Auf die Bitte einer kirchlichen Körperschaft in Mitteldeutschland, es möchten doch „die Häuser, in denen Frauenspersonen wohnen, die aus der Unzucht ein Gewerbe machen“, insbesondere auch um der Gefährdung der Soldaten willen durch militärisches Verbot geschlossen werden, wurde der kurze Bescheid gegeben, die Gefährdung gehe nicht bloß von den Häusern jener Prostitutionsstraße aus und — die seitens des Generalkommandos zugunsten der Soldaten getroffenen Maßregeln seien „durchaus zweckmäßig und erscheinen vollkommen ausreichend“. Leider hat auch die zurückbleibende männliche Zivilbevölkerung, die sonst ohne Prostitutionsmädchen nicht glaubte leben zu können, ihre alten Gewohn-

heiten wieder aufgenommen. Es ist doch schmachvoll, wenn, wie sicher festgestellt worden ist, in einer norddeutschen Stadt während des Kriegs in einer einzigen Nacht die schlechten Straßen, die dort jeder Kundige kennt, von nicht weniger als 3000 Männern besucht worden sind! Wie manche mögen darunter gewesen sein, die noch in dem Alter standen, in dem ihre Brüder für das Vaterland bluteten!

Es wurde immer deutlicher, daß der Krieg nicht, wie viele wähnten, unser Volk wirklich anders gemacht hatte. Er hat nur offenbar gemacht, was in unserem Volk lebte, und das war gottlob viel mehr Gutes, als die Aengstlichen meinten; wurde dies durch den Sturm der Zeit angefaßt und zur hellen, beglückenden Flamme, so kam eben auch das andere heraus und zeigte bittere Folgen. Man hatte sich in Friedenszeiten daran gewöhnt, daß polizeilich überwachte und konzessionierte Unzuchtsgelassenheiten bereit gestellt werden müssen; jetzt blühte diese Sumpfpflanze auch in der Zeit, in der man so gerne an eine Reinigung unseres öffentlichen Lebens und an eine Erneuerung unserer Männerwelt geglaubt hätte. Man hatte vorher den schlimmen Glaubenssatz unter der männlichen, leider auch unter der weiblichen Jugend verbreitet, in den Jahren der Jugend und des beginnenden Mannesalters könne man nicht sexuell abstinert leben, entweder weil es die Gesundheit schädige oder weil man ein Recht auf den Geschlechtsgenuß unter allen Umständen habe, oder auch aus beiden Gründen. Wir hofften, es werde der Krieg, für viele Tausende eine Schule der Zucht und der Selbstverleugnung um des Vaterlands willen, den Daheimbleibenden und denen draußen zu der Willenszucht helfen, die wenigstens einmal während der Kriegsdauer sich auf sexuellem Gebiet zusammennimmt, um dann zu sehen: es geht, geht sogar ganz gut. War vorher leider durch Witzblätter, Theater, Wirtshausgeselligkeit, namentlich das Kellnerinnenwesen, die Sinnlichkeit unablässig in ungesundester Weise aufgepeitscht, so hat der Krieg wenigstens zu einem guten Teil damit aufgeräumt. Aber die alten Sitten und Vorurteile, Einrichtungen und Mißbräuche sind gerade auf dem Gebiet der Unzucht in der Hauptsache geblieben. Warum? Daß die Begeisterung nicht anhalte, zumal bei einer so

unerwartet langen Kriegsdauer, konnte man sich denken; auf den Enthusiasmus kann man keine neue Sitte bauen. Aber bleiben konnte und sollte das gesteigerte Pflichtgefühl, von dem wir doch im Feld bei unseren Feldgrauen Außerordentliches und zwar Tag für Tag und Monat für Monat erwarten.

Wir haben allerdings, soweit wir zu den Vertretern der Gemeinnützigkeitsarbeit gehören, heiße sich diese wie sie wolle, auch etwas versäumt. Es fehlte an der Möglichkeit für Dirnen oder solche, die auf dem Wege waren, es zu werden, Arbeitsgelegenheit in großem Stil zu schaffen. Angenommen, unsere Militärverwaltung hätte auf einmal die schlimmsten Dirnen in einem geschlossenen Lager unschädlich machen wollen: wer hätte die Verwaltung, wer die Arbeitsbeschaffung, wer die schwierige geistige Leitung, die unendlich viel Geduld, Liebe und Weisheit erfordert, übernehmen können?

Wie sieht es nun aber draußen aus, seitdem die erste Begeisterung geschwunden ist, insbesondere seit auf langen Linien der Stellungskrieg mit seinem regelmäßigen Wechsel von Kampf- und Ruhestellung ganz neue Verhältnisse geschaffen hat? Bei den kämpfenden Truppen steht es zum Teil recht gut. Ein Hauptmann schreibt mir aus dem Argonnenwald, wo es besonders heiß hergeht, sowohl dort als früher in den anderen Bewegungskämpfen sei von seinen Leuten kein einziger geschlechtskrank gewesen. Anderswo ist es weniger ideal. Schlimm sah es jedenfalls längere Zeit in den Etappenorten aus, überhaupt in ganzen Strecken der Landstriche, die von unseren Truppen besetzt waren. Was uns dabei am meisten zu denken gibt, ist der Umstand, daß von deutsch-militärischer Seite aus Bordelle unterhalten und beaufsichtigt werden. Deutsche Posten stehen davor und in gewissen Prostitutionsstraßen, nicht etwa wie daheim in den genannten Städten, um unseren Feldgrauen den Eingang zu wehren, sondern um Polizeidienste zu tun, also eben für äußere Ordnung zu sorgen. Unsere lieben Leute draußen bei französischen, belgischen, russischen Weibern, bei geschminkten und ausgelerten Dirnen, die dem feindlichen Volke angehören — wir tragen schwer an diesen Bildern. Viel besser wird die Sache für unser Ge-

fühl auch nicht, wenn es sich um eingeschleppte oder zugewanderte deutsche Dirnen handelt. Wir wissen recht wohl, daß sich nicht selten auch Frauen, die vorher ehrbar gewesen sein mögen, anbieten, um für sich und ihre Kinder Brot von unseren Soldaten zu bekommen. Wir haben aber auch Nachrichten gelesen und zwar unbeanstandete Nachrichten in unseren Zeitungen, daß in den böß verseuchten Gegenden, besonders Industriestädten von Belgien (Brüssel, Antwerpen, Gent!), von Frankreich (Lille, St. Quentin, Roubaix, Tourcoing), von Polen und Kurland (ich nenne nur Lodz und Libau) einheimische Dirnen, zum Teil in recht schlimmer Form, unsere Soldaten angesteckt haben. Endlich aber, wenn es uns nicht zuverlässige Leute schrieben, würden wir es nicht glauben — nicht wenige Frauen stellen unseren Leuten einfach aus Lüsternheit nach. Ein 21jähriger Schlossergeselle in Westflandern schreibt im März 1915, drei Kilometer hinter dem deutschen Schützengraben, die Frau, bei der er wohne, belästige ihn mit unsittlichen Zumutungen Tag für Tag in unerträglicher Weise.

Leider ist viel zu lange nichts Durchgreifendes dagegen geschehen, weder von den Offizieren noch von den Ärzten in höherer Stellung noch von unserer Verwaltung. Eine Eingabe des Zentralausschusses für Innere Mission an den Kaiser Weihnachten 1914, die sich ernstlich mit diesen Dingen beschäftigte, blieb ohne Antwort. Eine Denkschrift hoher evangelischer Geistlicher mit derselben Adresse und in demselben Interesse vom April 1915 ist gar nicht zu ihm durchgedrungen. Dagegen ist allerdings mit dem beginnenden Frühjahr mit eingreifenden Maßregeln ein kräftiger Anfang gemacht worden. Mehrere Generale an der Front haben ausgesagt, Exzellenz Bissing in Belgien ebenso; aus seinem Munde konnte der offizielle Berichterstatter Scheuermann im Oktober 1915 die zusammenfassende Darstellung hören: „die noch vor einem Jahr ungeheuer verbreiteten Geschlechtskrankheiten sind infolge der deutschen Polizeimaßregeln bereits auf normale einstellige Prozentzahlen heruntergegangen.“ Man hat ganze Dirnenzüge mit Ausgewiesenen über die Schweiz nach Frankreich geschickt. Nur traf eben zu, was Pastor Bonhoff

von Ruffisch-Poleu im Mai 1915 schreibt: „die Verwarnungen in diesem schlimmen Verseuchungsherd kamen erst, als die Mehrzahl der Truppenteile schon verseucht waren.“

II. Unser Urteil.

Aber ist es denn schlimmer gewesen als 1870/71 und ist es jetzt schlimmer als es damals war? Eine zahlenmäßig genaue Antwort ist deswegen unmöglich, weil man die gegenwärtige amtliche Statistik nicht bekommt. Prof. Touton in Wiesbaden, ein Spezialist, hat im Februar 1915 als ungefähre Zahl der angesteckten deutschen Soldaten 30 000 angegeben. Wenn wir tatsächlich 1870/71 33 538 hatten, so bedeutete dies zwar ungefähr ein Armeekorps, das infolge der geschlechtlichen Ansteckung der kämpfenden Armee entzogen wurde; aber wenn wir heute nur auf die Zahl gekommen wären, die man jetzt, Ende Oktober, manchmal nennen hört, nämlich auf 50 000, so wäre dies im Verhältnis zahlenmäßig weniger als vor 44 Jahren, weil ganz andere Massen deutscher Truppen im Feld stehen als damals. Nur sind, wie gesagt, die Gegenwartszahlen nicht sicher bekannt, und außerdem müßte man wissen, wie viele auf die gefährlicheren Formen der Erkrankung kommen. Was uns besorgt macht, ist besonders zweierlei. Wir wissen aus den Erfahrungen des Feldzugs von 1870/71, daß mit Beginn des Stellungskriegs die Ansteckungsziffern stark in die Höhe gehen, daß sie aber, wenn einmal die Zeit des Waffenstillstands und die Besetzung feindlicher Landesteile nach Abschluß des Friedens beginnt, noch mehr emporschnellen. Die wiederholt, so auch von Reisser (Der Krieg und die Geschlechtskrankheiten, Stuttgart und Berlin 1915, S. 12) angeführte Statistik des ersten bayerischen Korps ist in dieser Richtung belehrend: im September 1870 während der Bewegungskämpfe 3,3 für das Tausend, im Oktober 10,2, im Januar 1871 schon 16,7, im April gar 41,8 und im Mai, also im Monat des endgültigen Friedensschlusses 77,7. Jetzt haben wir einen weit längeren

Stellungskrieg als damals, und wenn einmal Waffenstillstand geschlossen ist, wie lange werden die Diplomaten brauchen, bis der Knäuel der Fragen dieses Weltkriegs entwirrt ist! Wie lange werden unsere Truppen feindliche Landstriche besetzt halten müssen, auch wenn endlich der ersehnte Friede gekommen ist! Da wird die Gefahr noch weit größer werden als jetzt. Schon jetzt sind ja doch in der Etappe nach allgemeinem Urtheil die Zustände weit schlimmer als vorne an der Front.

Das andere ist eben so ernst. Reisser macht in der genannten Schrift darauf aufmerksam, daß eine auffallend große Prozentziffer unter den Angesteckten verheiratet ist. Nach einer allerdings ganz unvollständigen Statistik wären es wohl im Durchschnitt ein Drittel. Die Gründe dafür liegen auf der Hand. Der Landsturm und überhaupt die Truppen in der Etappe, in Belgien und anderen besetzten Landstrichen bestehen ja zu einem guten Teil aus Verheirateten. Dazu kommt, daß leider ein nicht geringer Teil derselben, wie jeder Seelsorger, vollends jeder Arzt, der Erfahrung hat, wohl weiß, einen übertrieben reichlichen Geschlechtsverkehr gewohnt war, endlich, daß manche dem Aberglauben huldigen, man könne ohne Gefahr für die Gesundheit ohne solchen Verkehr überhaupt nicht leben. Ebenso ernst ist die andere Beobachtung, daß unter den Angesteckten viele Leute vom Land und von kleinen Städten sind, die vorher mit Prostituierten nicht oder nur ganz wenig verkehrt hatten; sie brauchen gewiß nicht keusch gelebt zu haben — kein Kenner des Landlebens wird das erwarten —, aber Geschlechtskrankheiten waren bei ihnen nicht so verbreitet, eben weil die Großstadtspflanze der Prostitution bei ihnen nicht einheimisch gewesen war. Und nun denke man sich: die Familienväter bringen die Ansteckung in ihre Heimathäuser zurück, das jüngere Volk bringt sie aufs Land! Wer von uns eine Zeitlang gehofft hatte, daß, wenn die daheim die Hoffnung auf eine innere Erneuerung unseres Volkes im Krieg nicht erfüllen, doch die Heimkehrenden, die so Großes erlebt und so Gewaltiges geschafft haben, den neuen besseren Geist mitbringen werden, dem kommen angesichts dieser Ausichten allerlei ernste Gedanken.

Es ist ein schmerzlicher Anblick, wenn man einen Verwundetenzug erwartet und es kommen Duzende von Geschlechtskranken. Da steigen sie aus, zum Teil blaß und müd, zum Teil prächtige Gestalten, denen das Laienauge nichts angesehen hätte; sie werden auf der Straße begrüßt wie die andern, die für uns geblutet haben, wie die Helden, die schwere Kämpfe hinter sich haben. Nun ja, sie mögen an der Front auch ihren Mann gestellt haben; aber hinter der Front waren sie schwach und leicht besiegt.

Wir wollen alles gelten lassen, was zu ihrer Entschuldigung dienen mag. Männer, die während des Feldzugs Erfahrungen gerade unter diesen Kranken gesammelt haben, versichern, daß nach Aussage der Beteiligten auch hier der Alkohol in weitaus den meisten Fällen die Schuld trägt. Das mögen die hören und beantworten, die nicht genug davon, namentlich auch in Form von Schnäpsen, an die Front schicken konnten. Uebrigens rühren viele Fälle von Ansteckung aus den Tagen des Garnisonslebens in der Heimat her. In der Nacht vor dem Auszug hatte man — das bezeugen nicht wenige fast mit denselben Worten — viel zu trinken bekommen, dank der unbegreiflichen Torheit des deutschen Philisters, und dann geschah's. Oder noch schmerzlicher: man hatte Urlaub, Kriegsurlaub; alles will dem Mann aus dem Feld eine Freude machen, also Schoppen über Schoppen bezahlt, und dann — kam das Unglück. Muß es denn so bleiben? Wird der Deutsche nie gescheit? Unsere unglaubliche Gleichgültigkeit gegen die Massenherrschaft der Trinksitten entlastet zu einem Teil den einzelnen, der ihr Opfer wurde. Man bedenke ferner, daß draußen weder Polizei noch öffentliche Meinung ist wie daheim, daß keine unmittelbare Rücksicht auf Haus und Familie hindert, daß manchmal Geld genug da ist, das zur leichtsinnigen Ausgabe lockt, daß die Verführung auch von Kameraden ausgeht, die aus großstädtischen Verhältnissen kommen — die Elemente sind in diesem Krieg noch ganz anders gemischt als in der Kaserne in Friedenszeiten —, daß endlich von den zermürbenden Kämpfen an der Front die Nerven in einen ungewöhnlichen, ungesunden Erregungszustand gekommen sein mögen.

Das ist alles wahr. Aber darum bleiben die Tatsachen und ihre Folgen doch schmerzlich genug. Ob es in den gegnerischen Armeen schlimmer ist? Mag sein. Aber wir nehmen doch immer auch sonst für uns Deutsche ein höheres Maß von Sittlichkeit in Anspruch, wenn wir uns mit ihnen vergleichen; warum nicht auch im Punkt der geschlechtlichen Sittlichkeit? Jedenfalls reden die Tatsachen zu uns, die wir die letzte Kraft aufbieten müssen, um dem Ansturm der Uebermacht gewachsen zu sein, eine deutliche Sprache. Wir haben jetzt zwei, vielleicht auch mehr Armeekorps, Tausende von waffenfähigen, militärisch zum Teil treffliche Leute nicht da, wo sie hingehören, sondern in Etappen- und Heimatlazaretten, wo sie anderen den Platz wegnehmen und uns viel Geld kosten, das anderen Dingen entzogen wird; der geschlechtskranke Verwundete kann den behandelnden Arzt, die pflegende Schwester anstecken; wo wir bei den ungeheuren Verlusten, die wir schon hatten und die der Krieg uns sicher noch bringen wird, auf eine starke Zunahme der Geburten gesunder Kinder angewiesen sind, wenn uns nicht die Früchte des Siegs in Friedenszeiten doch noch verloren gehen sollen, steht jetzt vor uns da die große Gefahr, daß Geschlechtskranke, die vom Feld nach Hause kommen, auch wenn sie „geheilt“ sein sollten, entweder ohne Nachkommen oder ohne gesunde Nachkommen zu bleiben drohen; wie schwer die Nachkrankheiten nach den gefährlicheren Formen von Geschlechtskrankheiten, namentlich für Herz und Gehirn werden können, haben uns längst vor dem Krieg die Kundigen gesagt. Ist es so sehr zu verwundern, wenn sich ein Familienvater, dem all dies vor Augen stand, als er im Heimatlazarett lag, erschossen hat, zumal da er seinem reinen Weib, so wie er geworden war, aus Scham nicht mehr unter die Augen treten wollte?

Man sucht uns wegen der sittlich-geistigen Folgen des Verkehrs mit Prostituierten zu beruhigen: das geschlechtlich Sittliche bilde doch nur eine Provinz in der Moral des Mannes und zwar eine solche, die weithin selbständig und unabhängig von den übrigen bestehen könne, so daß ein Mann, der infolge falscher Erziehung, besonders heißen Blutes, wegen der durch die Verhältnisse gegebenen

Ehelosigkeit an den Verkehr mit Dirnen der unteren oder oberen Stände gewöhnt ist, doch ein anständiger, fleißiger und gewissenhafter Mensch sein könne. Anständig, was man so heißt, ja, beruflich tüchtig auch; er mag ein Patriot sein auf seine Art und manche andere gute Seite haben. Aber — und darauf weist schon unsere Sprache hin, die nicht lügt und die unter „sittlich“ und „unsittlich“ aus guten Gründen das Geschlechtliche in die zentrale Stellung verweist — für die feineren Züge des Guten werden eben doch die geistigen Organe verderbt. Wo es sich darum handelte, daß wir Hilfe bekämen im Kampf gegen die Schäden, die am Herzen unseres Volkes zehren, zu denen mit in der vordersten Reihe Trunksucht und Unzucht gehörten, da lassen sie im Stich. Sind sie in die Ehe getreten, ganz innig wird ihr Verhältnis zum Eheeweibe kaum mehr, vollends wenn die alte Gewohnheit in der Ehe fortgesetzt wird. Vollends die Stellung zu dem Allwissenden und Heiligen, das ganze Gebiet des religiösen Lebens, aus dem die stärksten Quellen sittlicher Kraft entspringen, ist zum voraus angefressen; der brutale Standpunkt des Mannes, der die Frau für sein geschlechtliches Begehren nur als Sache, als Lusterzeuger benützt, zertritt das Feinste und Barteiste im Gemüt. Wir können es sehr gut verstehen, wenn die Geschlechtskranken, die in unsere Lazarette kommen, sich zunächst meistens ärgern: sie haben Unglück gehabt, die vielen andern, die es nicht anders getrieben hatten, nicht. Sie stehen, wenn sie so reden, auf dem Standpunkt: der außereheliche Geschlechtsverkehr ist ganz in der Ordnung, wenn man sich nur nicht dabei ansteckt. Daß dies nicht geschehe — nun dafür soll der Arzt sorgen. Und das ist der Standpunkt, der uns im folgenden zu beschäftigen hat, wenn wir fragen: was tun?

III. Was tun während des Kriegs?

Was kann während des Kriegs, zumal draußen im Operationsgebiet, geschehen? ist unsere erste Frage.

Man hat gewarnt. Gerade auch diejenigen, die nicht auf dem Standpunkt stehen, daß der außereheliche Geschlechtsverkehr etwas Unrechtes sei, auch sie, wie z. B. einer der ersten deutschen Spezialisten, Prof. Dr. Meißner in Breslau, haben gewarnt. Bei der Versammlung von Sanitätsärzten, die unter starker Beteiligung — es waren 300 erschienen — in Lille stattfand, sind sehr ernste Töne angeschlagen worden, und zwar unter dem Beifall der Versammlung von Prof. Dr. Fleisch, der nach seinem eigenen Bekenntnis in der Beurteilung des außerssexuellen Verkehrs nicht von christlich-sittlichen Grundsätzen ausgeht. Die Warnung nahm patriotische Motive zu Hilfe, erinnerte an die Rücksicht, die man im Felde der Heimat und Familie schuldig sei, und die Forderung der geschlechtlichen Abstinenz wenigstens auf Kriegszeit wurde von da aus nachdrücklich erhoben.

Gewarnt und ermahnt wurde auch von daheim, nicht bloß in Briefen aller Art, sondern auch in Flugblättern, die keineswegs nur von christlich-kirchlicher Seite ausgingen. Prof. Meißner hat eine eindringliche Warnung in der „Frankfurter Zeitung“ erscheinen lassen, in der er den Soldaten bei der militärischen Ehre faßt, und auf einen Wunsch sind Sonderabdrücke seines Artikels veranstaltet worden, die gewiß nicht ohne Frucht geblieben sind. Etwas vom Erfreulichsten war das Flugblatt, das von den verschiedenen Gewerkschaftsverbänden und ähnlichen Vereinigungen ausgegangen ist; da stehen neben einander die Körperschaften, die sich vor dem Krieg so oft bitter bekämpft hatten: die freien Gewerkschaften und die christlichen, die deutschen Gewerksvereine und die verschiedenen Handlungsgehilfenverbände. Sie beginnen das Flugblatt mit der kategorischen Aufforderung: meidet den außerehelichen Geschlechtsverkehr! und auch hier ist das: „denkt an Frau und Kinder! denkt

an das Vaterland!" das wirksame Doppelmotiv. Ähnlich hat sich auch der 1902 gegründete Bund für die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in einem Flugblatt vernehmen lassen. War hierbei, namentlich auch in dem Warnungssignal der Gewerkschaften, der Hinweis auf die schlimmen Folgen das eigentlich Ausschlaggebende, so haben den christlich-moralischen Standpunkt unter Hinweis auf das, was vor Gott und Menschen unrecht, unsauber, sündhaft ist, fast unübersehbar viele kleinere und größere Flugblätter eingenommen, von denen man freilich nicht sagen kann, daß sie in Wort und Bild immer ganz taktvoll und geschickt gewesen seien. Auch hat die wahllose Verschickung z. B. an alle Gemeindeglieder manchmal eher abgestoßen. Schade, daß der Aufruf des Kaisers an sein Heer und seine Marine, der von vielen erhofft und von hochangesehener Seite erbeten wurde, nicht kam — welche Einflüsse hier hindernd gewirkt haben, wird verschieden erklärt.

Wir geben die Hoffnung nicht auf, daß von der Seite, auf die jetzt gottlob Offiziere und Mannschaften in unserem Heer am meisten hören, vonseiten unseres obersten Kriegsherrn, noch eine eindringliche Mahnung erfolgt. Was Offiziere und Ärzte in dieser Richtung tun können, vorausgesetzt, daß ihr Tatbeispiel einwandfrei ist, kann gar nicht überschätzt werden. Aber auch wir daheim haben hier dauernd eine wichtige Aufgabe. Nicht das Flugschriftensenden macht es, sondern das persönliche Wort. Es braucht gar nicht immer die Sache bei Namen genannt zu werden; der warme Hauch der Heimat, der aus jedem guten Briefe spricht, der reine Geist aus den Zeilen der Mutter, Schwester, Braut, Frau, was liegt darin für eine moralische Kraft!

2. Das nächste wichtige Mittel ist die äußerste Verminderung des Angebots von Dirnen. Das Wirksamste, was z. B. auch Reisser verlangt hat, die Schließung aller Bordelle, ist nicht geschehen, jedenfalls keineswegs allgemein und grundsätzlich. Man ist nicht so weit gegangen wie einst im chinesischen Feldzug, in dem ausdrücklich von deutscher militärischer Seite Soldatenbordelle eingerichtet worden sind. Aber man hat Bordelle und bordellähn-

liche Einrichtungen wie Animierteipen (die Estaminets in Belgien und Nordfrankreich seien meistens nichts anderes) und andere verhüllte Stätten der Unzucht doch vielfach weiterbestehen lassen. Warum die Dirnen nicht ausweisen und die Lasterhöhlen zumachen? Man konnte doch, wenn die Ausweisung nicht bei allen durchführbar war, Konzentrationslager einrichten, wie es nach unwidersprochenen Nachrichten nicht nur die Franzosen, sondern auch die Holländer getan haben sollen!

Man sagt, es wären doch bald andere Unzuchtsstätten entstanden, und für jede Dirne, die ausgewiesen werde, sei in den sittenlosen Bezirken Nordfrankreichs und Belgiens bald eine andere da. Es fragt sich nur, ob die Dirnen nicht sich gehütet hätten, wäre nicht das in Deutschland in Friedenszeiten gebräuchliche System der polizeilichen Reglementierung, eine Erbschaft aus Napoleons Zeit, jetzt auch in unseren Besatzungsgebieten durchgeführt worden, nur schärfer als in Friedenszeiten. So ist in Russischpolen durch Verfügung vom 22. Juni 1915 „zur Verhütung der weiteren Ausbreitung von Geschlechtskrankheiten im Ostheer“ angeordnet worden: Prostituierte, die entweder der polizeilichen Sittenkontrolle oder den zur Sicherung der Gesundheit erlassenen oder militärischen Vorschriften nicht nachkommen, werden zwangsweise vom Kriegsschauplatz entfernt. Will man also zugreifen, dann kann es ohne Schwierigkeit von militärischer Seite geschehen: Wegweisung vom Kriegsschauplatz — fast so viel wert als Konzentrationslager! Sodann aber, etwas, was nach dem Krieg von praktischer Bedeutung werden könnte: Frauenspersonen — also nicht notwendig Dirnen! —, die, obwohl sie wußten, daß sie geschlechtskrank waren, mit Männern verkehren, haben Gefängnis bis zu einem Jahr, militärische Verwahrung und Zwangsbehandlung zu gewärtigen, dies alles auch dann, wenn der Verkehr nicht gewerbmäßig geschieht; auch braucht nicht nachgewiesen zu sein, daß die Ansteckung tatsächlich stattgefunden hat. Man hat hier also eine überaus verständige Bestrafung wegen fahrlässiger Gesundheitsverletzung, und wenn im Krieg solche neue Strafbegriffe mit strengen

Strafandrohungen möglich sind, so könnte man wohl auch einen Schritt weitergehen und alles Dirnenvolk wegweisen.

3. Das Dritte ist die Behandlung der Mannschaften, die trotz der Verwarnung und Belehrung sich mit Dirnen eingelassen haben oder durch sonstigen Geschlechtsverkehr in Ansteckungsgefahr geraten sind. Daß man sie anhält, bald nach geschehenem Verkehr, nämlich spätestens 6 Stunden nachher, sich zu melden, um heilende oder vorbeugende Mittel entgegenzunehmen — Vorschlag von Prof. Dr. Fleisch u. a., auch längst Übung in der Marine, wie man hört — ist ganz in der Ordnung. Die Leute sind entweder krank oder könnten es durch eigene Schuld werden, also behandle man sie als krank, bestrafe sie auch nicht etwa, weil sonst die Gefahr der Verheimlichung viel zu groß würde. Nur eins lasse man aus dem Spiel: man behandle geschlechtskranke Mitkämpfer nicht als Kriegsinvaliden wie andere. Das ist vorgeschlagen worden. Hier scheiden sich die Wege. Wer sich durch eigene Schuld dem Kampf entzogen hat, in dem er die ehrenvolle Wunde hätte erhalten können, werden Helden in der eigenen Brust weggeworfen hat, werde nicht beurteilt und versorgt wie die andern. Man wird einwenden, daß dann eben nur der das Nachsehen habe, der „Pech gehabt“, während von den eigentlichen Kriegsinvaliden manche auch nicht anders gehandelt haben, was den Verkehr mit Dirnen betrifft. Hier werden Ungleichheiten bleiben. Aber der grundsätzliche Standpunkt muß zuerst bleiben, und der heißt: der außereheliche Geschlechtsverkehr, zumal im Krieg, soll nicht sein, ist ein Unrecht.

Das wird nicht mehr festgehalten, wenn nach dem Vorschlag Prof. Meissers verfahren wird, der in der genannten Broschüre als „Realpolitiker“ infektionsverhindernde Schutzmittel systematisch und allgemein einführen und diejenigen bestrafen will, die sie bei der Ausübung des außerehelichen Geschlechtsverkehrs im Krieg nicht anwenden. Er gibt zu, daß „Selbstbeherrschung das Höhere“ sei; da nun aber tatsächlich weitaus die größere Mehrzahl der jungen Männer sich doch nicht beherrsche, könne nur die unbedingte Rücksicht auf den Gesundheitsstand des Heeres gelten, also: obligatorischer

Gebrauch der Schutzmittel. Ein wenig anders steht der Geschäftsführer des Bunds für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, Dr. Blaschko. Auch er will, daß man den Leuten zunächst mit Mahnungen beikomme, also das Unmoralische und Unpatriotische ihres Tuns ihnen vorhalte, ebenso die „schrecklichen Folgen“; aber dann solle man fortfahren: „Es gibt leider gewissenlose Leute, die so unvernünftig sind, doch den Geschlechtsverkehr auszuüben, die sollen wenigstens vernünftig genug sein und versuchen, sich vor Krankheiten zu schützen“; also: unentgeltliche Verabreichung der Schutzmittel. Wie es damit gegenwärtig im Heer draußen bei uns gehalten wird, ob eine einheitliche Praxis gilt, erfährt man, so viel mir bekannt, nicht. Ein frivoles Gedicht eines Sanitätsarztes in russisch Polen muntert die Leute auf, beim Sanitätssergeanten die Mittel zu holen: „Der Staat trägt ja die Kosten gern, und du hast das Vergnügen.“ Man hatte nicht lange vor dem Krieg versucht, auf dem Weg von Automaten, die in den Kasernen aufgestellt wurden, die Schutzmittel (Virumittel) zum Gebrauch beim außerehelichen Geschlechtsverkehr in die Hände der Mannschaften zu bringen. Ein kaiserlicher Befehl vom 20. Januar 1912 hat wenigstens die Automaten verboten; die öffentliche Meinung hatte sich denn doch dagegen entschieden gewehrt. Aber die Wendung: denen, die sich der Gefahr der Ansteckung ausgesetzt haben, sind vorbeugende Mittel unentgeltlich auf der Krankenstube zu verabreichen, und es sei den Truppenkommandeuren zu überlassen, ob sie strafen sollen, wenn jemand von den bereit gestellten Mitteln nicht rechtzeitig Gebrauch mache, läßt es unklar, ob nur die Maßregel nachher oder auch die vorher gemeint ist. Darum handelt es sich aber gerade.

Reißer meint, es sei doch unbegreiflich, wie man zwar für „nachher“ das obligatorische Verlangen und unentgeltliche Abgeben der Heilmittel (zum Teil Vorbeugemittel) billigen und gegen das zwangsweise, mit Strafen im Unterlassungsfall bedrohte Verlangen und Anwenden der Schutzmittel „vorher“ eifern könne. Die Linie scheint unbedeutend, ja zu verschwinden, und doch, wie so oft, wo sittlich Erträgliches und sittlich Unzulässiges sich scheidet: die trennende Linie

ist schmal und doch ganz klar. Es kommt einfach darauf an, ob der außereheliche Geschlechtsverkehr, also auch das Benützen der Prostituierten, sittlich nebensächlich, ja als Natur einwandfrei ist oder ein Unrecht, religiös gesprochen eine Sünde.

Man nennt den Standpunkt der christlichen Ethik, der den außerehelichen Geschlechtsverkehr schlecht hin verwirft und vollends beim verheirateten Mann so heißt, wie es sich gehört, nämlich Ehebruch, „asketisch, unnatürlich, weltfremd“ (so z. B. Meißner). Aber ist das vielleicht „natürlich“, wenn man einen Akt, der vom Schöpfer doch deutlich zum Zweck der Erzeugung von Kindern bestimmt ist, mit Anwendung von raffinierten Mitteln, die nach Aeußerungen von medizinischer Seite erst noch gesundheitsgefährdend, weil nervenverderbend seien, so beeinflusst, daß der Naturzweck absichtlich verhindert werden soll? Ueber das Häßliche des Verkehrs mit der Dirne, die sich jedem, der bezahlen kann, hingibt, suchen sich feinere Seelen wegzutärchen mit dem viel gebrauchten Wort: was mit meinem Leib geschah, hat meine Seele nicht berührt. So suchten auch die jungen Christen in der liederlichen Stadt Korinth sich zu entschuldigen, wenn sie zum Teil der heidnischen Sitte nach wie vor huldigten und zur Dirne gingen. Der Apostel Paulus hat in seinem ersten Korintherbrief deutliche Worte dagegen gebraucht: „Wer sich mit der Hure verbindet, der ist ein Leib mit ihr“; dazu sei der Leib des Christen, der sich Gott geweiht habe, zu gut (1. Kor. 6, 15—17). Wie kann man überhaupt Leib und Seele so scheiden wollen bei einem Akt, der auf die intimste, auch seelische Verschmelzung angelegt ist? Nein, es hilft alles nichts: wäre nicht durch den Alkohol der Kopf benebelt oder in unbehüteter Brunst der feinere Sinn im Manne erdrückt, dann käme es nicht dazu, daß sich ein deutscher Mann mit einer dreckigen französischen, belgischen, russischen (verkauften!) oder auch deutschen Dirne — schließlich kommt ja doch dies alles vollends auf dasselbe hinaus — einließe.

„Aber es tun's doch die meisten!“ Tut nichts. Das haben wir von Kant gelernt, daß das Gute gut ist und bleibt, auch wenn es von niemand getan würde. Und ein noch halbwegs unverdor-

benes Gewissen pflichtet dem bei. Nach dem Verkehr mit der Dirne werden die meisten zugeben: eigentlich ist es doch eine Schmach und Schande. Es ist so erfreulich, daß sich die Wortführer des Bundes für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten auf denselben moralischen Standpunkt stellen, wenn sie die Enthaltung predigen, die Selbstbeherrschung als das sittlich Höhere preisen, an das patriotische und moralische Empfinden besonders der Verheirateten appellieren. Aber sie schwächen ja alles wieder bis zur Unwirksamkeit ab, wenn sie im nächsten Satz erklären: nehmt, wenn ihr unserer Ermahnung nicht folgen wollt, wenigstens Schutzmittel, die nichts auf sich haben; eigentlich ist es ja gar keine Sünde, wenn ihr euch sexuell auslebt. So bekommt man eine eigentlich doppelte Buchführung und verführt in demselben Augenblick, in dem man warnte.

Und eine Verführung, die sich rächen muß und wird, ist das, was die Anpreiser der Schutzmittel vor dem Akt anraten. Ich rede jetzt nicht davon, daß die Schutzmittel, um mit Forel zu reden, ein Spinnengewebe gegen die Ansteckungsgefahr, aber ein Panzer gegen die Sinnlichkeit sind — das Wort spricht für sich selbst —, wohl aber muß mit allem Ernst daran erinnert werden, daß wir gar kein sichereres Mittel finden können, um zu den französischen Zuständen der Beschränkung der Kinderzahl zu kommen, als wenn die genannten Schutzmittel so offen und allgemein von ärztlicher Seite angepriesen werden. Denn dann hat die unverheiratete Jugend beider Geschlechter einen Freibrief. Man täusche sich nicht; die weibliche Jugend, namentlich diejenige, die sich zu dem Zusammenleben im „Verhältnis“, also der Prostitution unter anderem Namen, hergibt, wird in noch ganz anderem Maß als bisher die Mittel begehren, die dem geschlechtlichen Verkehr wirklich das Harmlose geben, das der Verführer von ihm aussagt. In der Ehe aber werden sie erst recht und noch viel allgemeiner gebraucht werden. Wir gehen auch nach einem siegreichen Krieg sicher einer Zeit gesteigerter Preise und schwierigerer Lebenshaltung entgegen. Statt der Rückkehr zur Einfachheit, die unsere Rettung wäre, wird die Bequemlichkeit, die sich nichts versagen mag, das Kind, den Segen der Familie, scheuen, und die

Mittel, in deren Gebrauch die jungen Männer während des Kriegs, überhaupt beim Militär, eingeführt worden sind, werden dazu erhalten müssen. Wir möchten solchen sittlichen und nationalen Krebschaden verhindern, so lange es möglich ist. An der Kinderbeschränkung müßte unser Volk, das auf starke Landheermacht angewiesen ist, zuerst zugrunde gehen. Warum treten die Aerzte unter diesem Gesichtspunkt nicht auf unsere Seite? Wie viel wäre erreicht, wenn durchweg der Bund für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, wenn große Aerztevereinigungen denselben Standpunkt einnehmen würden wie Gruber, der Münchener Hygieniker, der als Zeuge in einem Prozeß wegen Anpreisung von Schutzmitteln erklärt hat, er sehe diese als Gefahr für das Volk an und wünsche sie verboten und bestraft! Was würde das für ein Fortschritt, wenn man einmal von militärischer und militärärztlicher Seite kräftig und unverblümt mit uns den sittlichen Standpunkt vertreten würde und nicht immer nur einseitig den sanitären! Dann müßte freilich in einem Hauptpunkt, der polizeilichen Behandlung des Dirnenwesens, eine Wandlung eintreten. Wir erbitten und erhoffen sie für den Friedenszustand. Im Krieg hat eben nur nachgewirkt, was während langer Jahre des Friedens in Gleichgültigkeit und Larheit gefehlt worden ist.

IV. Was kann und soll nach dem Krieg geschehen?

1. Die Anpreisung der Mittel zur Verhütung der Schwangerschaft und Ansteckung soll verboten und unter Strafe gestellt werden. Es genügt nicht, wenn der Bund für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, wie er es in Dresden 1911 tat, nur die Anpreisung von unzüchtigen Gegenständen und die Ankündigung jener Schutzmittel in einer den Anstand gröblich verletzenden Form verbieten will. Denn, wie sofort wieder in laester Weise an dem Ausdruck „gröblich verlegend“ herumgemäkelt wird, damit nur das Geschäft gewisser Elemente nicht gestört werde, das haben wir aus

den widerlichen Verhandlungen des Reichstags über den Begriff der Literaturerzeugnisse und Abbildungen, die das Anstandsgefühl gröblich verletzen, noch wohl in Erinnerung. Man wird zugeben müssen, daß für ärztliche Verordnung in gewissen, besonders schwierigen Fällen (man denke sich eine Frau, bei der jede neue Schwangerschaft den Tod bedeutet) der Verkauf gestattet sein soll, und sollte es Ärzte geben, die damit Mißbrauch treiben, so müßte das eben getragen werden, wie ja überhaupt der heimliche Verkauf nicht verhindert werden kann. Was verboten gehört, ist der öffentliche Verkauf mit Ausstellung im Schaufenster und mit Anpreisung jeder Art. Das Gesetz kann nie das Schlechte aus der Welt schaffen, aber es kann der Masse durch sein Verbot zeigen, was nicht recht ist, und kann die groben Auswüchse beschneiden.

2. Man breche endlich mit dem überlebten System der Einschreibung und Konzessionierung der Dirnen. Das ist das Falsche an der sog. Reglementierung und Kontrolle der Prostitution, wie man sich gewöhnt hat, das jetzt übliche Polizeisystem zu nennen, mit dem man einst in Frankreich des ganzen Problems Herr zu werden hoffte. Heute ist wohl die weitaus größte Mehrzahl der sachverständigen Ärzte davon überzeugt, daß die Art von sanitärer Kontrolle, wie sie über die eingeschriebenen Dirnen ausgeübt wird, so gut wie keinen Wert hat. Ehe die nächste Untersuchung kommt, kann die Dirne Hunderte angesteckt haben; denn nach jedem Dirnenakt sie untersuchen kann man eben nicht, und selbst wenn man es könnte, blieben noch die vielen Fälle übrig, die man mittelbare Ansteckung heißen kann: eine bei der Dirne nicht nachweisbare Infektion steckt doch den Mann, der mit ihr verkehrt, an. Endlich aber: was hat denn die Untersuchung der Dirne für einen Wert, wenn man die mit ihr verkehrenden Männer, die krank sein und ihrerseits anstecken können, nicht auch untersucht? Und das geht ja nicht. Sodann: die vagierenden Dirnen, die sich der polizeilichen Kontrolle zu entziehen wissen, die ganze freie oder „wilde“ Prostitution, bringt man mit dem bisherigen System doch nicht weg. Blaschko versichert, daß nach seiner persönlichen vieljährigen Beobachtung 70 Prozent

der angesteckten Männer seiner Praxis durch polizeilich kontrollierte, eingeschriebene Dirnen und nur 30 Prozent durch „geheime“ oder zufällige Prostitution angesteckt worden seien, die also gar nicht allgemein gesundheitsgefährlicher sein kann als jene. Erste deutsche Autoritäten wie Meißner, von Düring, Blaschko, daneben auch ausländische, die hier zu nennen erübrigt, geben das Versagen des bisherigen deutschen Polizeisystems vom sanitären Standpunkt zu.

Zur sanitären Wirkungslosigkeit kommt nun aber eine Reihe von schwerwiegenden sittlichen und sozialen Bedenken. Sehr häufig werden ganz junge Mädchen, die sich eine Zeitlang der gewerblichen Unzucht hingegeben hatten, der polizeilichen Einschreibung unterworfen. Sie unterliegen in ihrer Unerfahrenheit dem Druck, der auf sie von polizeilicher Seite ausgeübt wird: laß dich doch einschreiben, unterwirf dich den polizeilichen Sittenvorschriften, dann bist du ungeschoren, wirst sogar im Notfall von der Polizei geschützt! Welche bedenklichen Folgen dies für die ganze weitere Entwicklung des Mädchens hat, kann man sich denken; sie wird tiefer und immer tiefer in den Sumpf hineingezogen, und die christliche Fürsorgearbeit wird erschwert.

Endlich aber, das Schlimmste. Mit dem bisherigen System macht sich der Staat, ohne es zu wollen, tatsächlich zum Kuppeler. Er stellt die untersuchten und polizeilich konzessionierten Dirnen zur Verfügung, betrügt die gutgläubigen Männer, namentlich die jungen, die meinen, nun sei keine Gefahr mehr bei dem Verkehr, der ihnen ohnehin als ordnungsmäßig und sittlich einwandfrei erscheinen muß, wenn die Obrigkeit so hübsch für Material sorgt. So wirkt tatsächlich das bisherige System: sittlich ruinierend, den Begriff von Obrigkeit verderbend, dazu noch gesundheitlich im höchsten Grad vergiftend. Der Staat bekämpft auf diesem Wege das Laster nicht, sondern organisiert es. Uns ist jetzt in diesem Krieg dieser Zustand noch unerträglicher als zuvor. Unser Volk hat zum Staat in diesen ernsten Zeiten begonnen ein positiveres, dankbareres Verhältnis zu bekommen, zu dem Staat, dessen großzügige Fürsorge wir alle zu genießen hatten; jetzt hat man das Recht von diesem

Staat auch mehr zu erwarten, gerade da, wo es sich um Fragen der öffentlichen Sittlichkeit handelt.

Was soll der Staat der Prostitution gegenüber für eine positive Stellung einnehmen? Ausrotten kann er die Prostitution nicht. Ob es möglich sein wird, sie stark einzudämmen, wissen wir nicht. Aber wenn erst einmal das Einschreibesystem abgeschafft ist, wird ein Wunsch erfüllt, in dem diejenigen, die aus ernstestem Interesse seit vielen Jahren die Fragen, um die es sich hier handelt, studiert und auf dem Gebiet der Fürsorge gearbeitet haben, einig sind. Auch der Zentralausschuß für Innere Mission in Berlin, der früher zurückhaltend gewesen ist, hat sich in seiner Konferenz vom November 1912 auf den Standpunkt gestellt, daß sowohl Bordelle und Kasernierung von Dirnen als die Reglementierung derselben im bisherigen Sinn durchaus verfehlt, „sanitär so gut wie wertlos, moralisch verwerflich und ein Unrecht gegen die Frau sei, die allein der Reglementierung unterworfen werde“. Was positiv zu geschehen habe, ist freilich nicht so einfach zu sagen; die Beteiligten sind hierin auch noch nicht einig.

Das Strafgesetzbuch hat bisher die gewerbliche Unzucht, rein als solche, nicht mit Strafe bedroht. Nur dann wird bestraft, wenn „eine Weibsperson“, die wegen derselben „einer polizeilichen Aufsicht unterstellt ist“, in dem Fall, wenn „sie den in dieser Hinsicht zur Sicherung der Gesundheit, der öffentlichen Ordnung und des öffentlichen Anstands erlassenen polizeilichen Vorschriften zuwiderhandelt, oder welche, ohne einer solchen Aufsicht unterstellt zu sein, gewerbsmäßig Unzucht treibt“. Das heißt also doch: strafbar ist nur das Vermeidenwollen der polizeilichen Einschreibung und Sittenkontrolle und dann, wenn diese geschehen ist, die Uebertretung der Vorschriften. Die Person, welche gewerbsmäßig Unzucht treibt, d. h. sich dafür bezahlen läßt und den Gegenpart häufig und wahllos wechselt, wird durch diese Strafbestimmung geradezu auf die Einschreibung und polizeiliche Konzessionierung und den ganzen damit verbundenen Zwang verwiesen. Im Borentwurf für das neue Strafgesetzbuch vom Jahr 1909 ist die Bestimmung allgemeiner ge-

faßt: wegen Uebertretung ist zu bestrafen „eine Person“, die (abgesehen von den Fällen widernatürlicher Unzucht, die anders behandelt werden) gewerbsmäßige Unzucht treibt, wenn sie die in dieser Hinsicht zur Sicherung der Gesundheit, der öffentlichen Ordnung oder des öffentlichen Anstands erlassenen Vorschriften übertritt. Wichtig ist der Zusatz: „Der Bundesrat bestimmt die Grundsätze, nach denen diese Vorschriften zu erlassen sind“. Aus den Verhandlungen der Strafrechtskommission ist dieser Paragraph fast unverändert hervorgegangen (s. Dr. L. Ebermayer, der Entwurf des Strafgesetzbuchs 1914, Berlin, D. Liebmann). Es heißt jetzt nur statt „Person“ wieder Weibsperson. Der Tatbestand ist geblieben. Die gewerbsmäßige Unzucht als solche ist also ohne Strafandrohung gelassen für den Fall, daß die polizeilichen Bestimmungen eingehalten werden; für diese ist um der Einheitlichkeit im Reich willen die Erlassung von Grundsätzen durch den Bundesrat vorgeschrieben, während im Gesetz selber nicht ins einzelne gegangen ist. Das hat natürlich den Vorteil, daß auf dem Verwaltungsweg, der leichter zu beschreiten ist als der umständliche des Gesetzes, die Maßregeln im einzelnen, aber auch — dies im Bundesrat — die Grundsätze selber, wenn es die Umstände und gemachten Erfahrungen zu fordern scheinen, wieder geändert werden können. Das Gesetz wollte nur eine Blankettvorschrift geben, die es ermöglicht, wegen Uebertretung der polizeilichen Sittenvorschriften zu bestrafen. Wichtig ist endlich, und gewiß ohne weiteres zu billigen, daß als Strafe außer der Haft auch Unterbringung in einem Arbeitshaus, einer Erziehungsanstalt oder einem Asyl ausgesprochen werden kann.

Man könnte sich mit dieser gesetzlichen Behandlung des schwierigen Problems einverstanden erklären, wenn man nur eine Bürgschaft dafür hätte, daß die Grundsätze, die der Bundesrat bestimmt, nicht gerade wieder dieselben wie bei der bisherigen Reglementierung sein werden. Daß die gewerbsmäßige Unzucht als solche straflos bleibt und nur gewisse Begleiterscheinungen, wie anstößiges Angebot, Anwendung von Gewalt (Zuhältertum!), öffentliches Treiben eingeschritten werde, entspricht den Grundsätzen der Abolitions-

richtung, die, wie mir scheint, auf dem richtigen Wege ist. Mit der gesetzlichen Bestrafung der gewerblichen Unzucht, die von anderer Seite verlangt wird, kommt man ja doch nicht weit, und wenn sie eingeführt würde, kämen bloß die weiblichen Personen in Strafe, die männlichen, gewohnheitsmäßig nachfragenden, nicht. Es kommt also alles darauf an, wie von den Polizeibehörden auf Grund der Verfügungen des Bundesrats verfahren werden wird. Mit andern Worten, beim Bundesrat haben alle diejenigen einzusetzen, die wollen, daß endlich mit dem bisherigen System der Einschreibung und Konzessionierung gebrochen wird. Unter polizeilicher Aufsicht, wenn man will, Kontrolle müssen die Dirnen natürlich bleiben; aber die bisherige „Kontrolle“ im besonderen sittenpolizeitechnischen Sinn muß fallen.

Bedenklich kann der neue Kuppelparagraph machen. Es heißt jetzt im Gegensatz zu dem bisher geltenden Gesetz, nach dem die Dirnen eigentlich nirgends hätten wohnen dürfen, wenn nicht die Polizei ein Auge zugedrückt hätte, nicht mehr das einfache Vermieten der Wohnung an Prostituierte sei strafbar, sondern nur ein solches, bei dem der Täter mit Rücksicht auf die Duldung der Unzucht einen „unverhältnismäßigen Gewinn zu erzielen suche“ (so Borentwurf und Beschlüsse der Kommission). Man kann glauben, daß auf diesem Weg das Bordell und bordellähnliche Einrichtungen strafbar sind und, wenn die Polizei nur will, unmöglich gemacht werden können. Aber ist nicht mit dieser Bestimmung der Polizei erleichtert, zur sog. Lokalisierung der Prostituierten zu schreiten? Ist nicht am Ende die Absicht dieser Erleichterung mit ein Beweggrund für die Fassung des jetzigen Kuppelparagraphen? Dann bekommen wir die Prostitutionsstraßen unter polizeilicher Aufsicht, in anderer Form vielleicht, aber im Grund doch, wie sie bisher gewesen sind, wieder, und es bleibt doch so gut wie alles beim alten. Das heißt, man faßt einen Teil der Prostituierten und sperrt ihn in eine Gasse, die das Hurenloch für die Stadt wird, eine Quelle der Verführung für viele, namentlich junge, naive Leute. Man beschränke sich darauf, alles, was Bordell oder Ähnliches ist, zu verbieten und unter hohe Strafen zu stellen, und halte im übrigen die

Dirnen in polizeilicher Zucht, d. h. verbiete ihnen das sich Anbieten auf der Straße, verbiete auch sonst alles, was dem öffentlichen Anstand widerspricht und Aergernis erregt, gehe namentlich gegen das Zuhältertum schonungslos vor. Daß hierbei im einzelnen sehr schwere polizeitechnische Aufgaben zu lösen sind, liegt in der Natur der Sache. Aber man darf es der deutschen Verwaltung zutrauen, daß sie damit fertig wird, soweit das überhaupt möglich ist. Arbeitshaus und bei jüngeren Dirnen Zwangserziehung, in manchen Fällen Asyl — ganz gewiß sind mit diesen Zucht-, Verwahrungs- und Erziehungsmitteln wirksame Handhaben gegeben und zum Teil bessere als bisher.

3. Die gesundheitspolizeiliche Frage ist selbstverständlich nach wie vor wichtig genug. Es ist sehr zu beklagen, daß man die Gelegenheit der Erlassung des Reichsseuchengesetzes nicht wahrgenommen und eine Krankheit, die so ansteckend und so gefährlich ist wie die Syphilis, nicht auch unter seine Bestimmungen untergebracht hat. Läßt sich dies nicht mehr nachholen, dann gehe man doch den Weg, den schon vor dem Krieg ein Dr. Lindenau in der Zeitschrift für die gesamte Strafwissenschaft (XXXII, S. 372) vorgeschlagen hat, und dem merkwürdig ähnlich ist, was jetzt mit großer Tatkraft in russisch Polen von militärischer Seite durchgeführt wird (s. o. S. 10). Lindenau hat als Gesetzesbestimmung vorgeschlagen: wer wissend, daß er an einer ansteckenden Geschlechtskrankheit leidet, den Beischlaf ausübt, der Gewerbeunzucht nachgeht oder auf andere Weise einen Menschen der Gefahr der Ansteckung aussetzt, wird mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft; wenn es sich um Ehegatten handelt, wird nur auf Antrag Klage erhoben. Soll dergleichen möglich sein, so muß die diskretionäre Heilung der geschlechtlichen Krankheiten, bei billigen Säzen bzw. umsonst dazu kommen, bei Personen, die gewerbmäßige Unzucht treiben, Heilzwang, der gestattet, daß diese Dirnen so lange unter polizeilicher Zucht gehalten werden, bis die Nachbehandlung ganz erledigt ist. So würde wohl sicher die größere Hälfte der Prostituierten getroffen, nicht wie bisher eine kleine Minderheit, die eingeschrieben ist, und wirksamer getroffen als bisher.

4. Es sei zum Schluß daran erinnert, daß man nichts Ungeschickteres tun könnte, als eine Sache von solcher Tragweite, die so sehr mit anderen moralischen und auch sozialen Mißständen verwachsen ist, abgesondert für sich zu betrachten, zu beurteilen und den Versuch zu seiner Einschränkung zu machen. Wenn man dem großen Kuppler Alkohol nicht ernstlich zu Leibe geht, wird wenig oder nichts erreicht. Sine Cerere et Baccho friget Venus! Wenn es in den Animierkneipen und anderen Lokalen mit Damenbedienung in unseren größeren Städten so weiter gehen darf, wie bisher, so wird nach wie vor viel Volkskraft und Geld unnütz dem Doppellaster der Trunksucht und Unzucht geopfert. Wenn unsere törichtesten Trinksitten nicht gründlich anders werden, dann wird die Aussicht auf gründliche Besserung eine trügerische sein. Gegen die Herrschaft der Trinksitten kämpfen — wo sind die Tausende, die das tun wollen? Hier ist uns die Kirche und die Innere Mission, die immer noch viel zu sehr oder vorwiegend die ganze Alkoholfrage unter dem individuellen statt unter dem sozialen Gesichtspunkt betrachten, noch etwas schuldig geblieben. Wollten nur schon jetzt recht viele Freunde unseres Volks und Heers für eine alkoholfreie Demobilisierung wirken! Das großartige Bild unserer deutschen Mobilmachung sollte und könnte sich wiederholen, wenn der Alkohol wegbleiben müßte wie damals! Geschieht es nicht, vielleicht unter dem Einfluß des Alkoholkapitals, das allerlei Wege und Gründe finden wird, — wir wollen nicht sagen, was wir dann fürchten.

Nennen wir noch andere Punkte, die daneben wichtig sind. Den verheirateten Besatzungstruppen recht viel Heimaturlaub geben! Alles befördern, was frühere Ehen, namentlich in den Ständen, in denen bisher ein langes Junggesellenleben die Regel sein mußte, wenigstens erleichtert! Das bedeutet die Rückkehr zu größerer Einfachheit der Lebenshaltung; welches Glück, wenn im neuen Deutschland diese käme und wenn damit vielen die Augen wieder eher aufgingen für die wahren geistigen Güter des Lebens! Die Wohnungsfrage meldet sich in diesem Zusammenhang natürlich

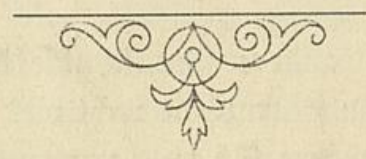
Hegner

6178

1.50

auch. Sollte wieder eine große Zeit vorübergehen, ohne daß etwas Durchgreifendes gegen den trostlosen Wohnungs- und Bodenwucher geschieht? Sind es Träume, wenn wir Kleinsiedlungen, zunächst für recht viele von unseren heimkehrenden Tapferen erhoffen, Kriegerheimstätten, wo eine bessere Luft in jeder Hinsicht sein könnte als in den Steinwüsten unserer Großstädte mit ihren Wohnungskasernen?

Die ganze Frage wächst ins Große und Weite, vollends wenn an das Tiefste und Höchste gedacht wird, aus dem zuletzt alle Besserung von Volksschäden fließen muß. Wir hoffen. Es ist zu viel ernstlicher Wille zur Besserung in unserem teuren Vaterland vorhanden, als daß wir glauben könnten, es müßte alles beim alten bleiben. Viele sprechen es aus, vielleicht noch unklar über den Weg, der jetzt einzuschlagen wäre, aber mit deutlichem Gefühl des Faulen, das vorher war und im Krieg, durch den Krieg gerichtet werden sollte: so kann es nicht weiter gehen! Und mehr wie einer, der sein Blut draußen für uns hingab, hat uns geschrieben: ich sterbe gern, wenn ich hoffen darf, es gibt ein neues Deutschland. Es war auch ein sittlich erneuertes Deutschland gemeint. Wir, die wir das Ende dieses großen Krieges zu erleben hoffen, sind zu Vollstreckern dieses Erbes bestimmt. Wollen wir der Verantwortung bewußt bleiben, die uns damit auferlegt ist?



1915

ll